

Damit das sichere Gefühl immer mitfährt.

# Wenn Ihnen unterwegs etwas passiert, hilft Ihnen der Autoschutzbrief der SV. Rund um die Uhr und ein ganzes Jahr lang.

Als Kostenerstattung oder Serviceunterstützung, bei Reisen mit Ihrem:

- PKW
- Campingfahrzeug (bis 4 t zul. Gesamtgewicht)
- Kraftrad, Leichtkraftrad
- LKW (im Werkverkehr bis 3,5t zul. Gesamtgewicht/Lieferwagen)
- einschließlich mitgeführter Wohnwagen-, Gepäck- oder Bootsanhänger
- und sogar bei Bahn-, Bus-, Schiffs- und Flugreisen.

Gültig in den geografischen Grenzen Europas sowie den außereuropäischen Gebieten, die zum Geltungsbereich der Europäischen Union gehören.

## 24-Stunden-Service: Telefon 0711 898-49003

### Hilfe bei Panne oder Unfall

**Wiederherstellung der Fahrbereitschaft** durch ein Pannenhilfsfahrzeug bis zu 100 Euro

**Abschleppen des Fahrzeugs** bis 150 Euro

**Bergen des Fahrzeugs** Bergungskosten in voller Höhe  
Besonderheit LKW: Bergungskosten bis zu 2500 Euro

### Zusätzliche Hilfe bei Panne, Unfall oder Diebstahl ab 50 km Entfernung (Luftlinie)

**Weiter- oder Rückfahrt** Kosten in Höhe einer Bahnfahrt 2. Klasse, ab 1.200 km 1. Klasse oder Kosten eines Linienfluges der Economy-Klasse sowie 40 Euro Taxikosten

**Übernachtung bei Fahrzeugausfall** bis zu drei Übernachtungen, pro Übernachtung und Person bis zu 60 Euro

**Mietwagen** für maximal 7 Tage bis 50 Euro je Tag

**Fahrzeuguunterstellung** Unterstellkosten für höchstens zwei Wochen

**Hilfe bei Werkstattsuche** muss das Fahrzeug repariert werden, sind wir bei der Werkstattsuche behilflich

**Fahrzeugschlüsselservice** Organisation eines Ersatzschlüssels bei Verlust/Kostenübernahmen nur für Versand

### Hilfe bei Krankheit, Verletzung, Tod oder Notlagen auf einer Reise ab 50 km Entfernung (Luftlinie)

**Krankenrücktransport** Kosten für den Rücktransport sowie bis zu drei Übernachtungen, pro Nacht und Person bis 60 Euro

**Rückholung von Kindern bis 16 Jahre** Kosten in Höhe einer Bahnfahrt 2. Klasse, ab 1.200 km 1. Klasse oder Kosten eines Linienfluges der Economy-Klasse sowie 40 Euro Taxikosten für die Abholung und Rückfahrt der Kinder mit Begleitperson

**Fahrzeugabholung** Kosten der Rückholung und bis zu drei Übernachtungen bis je 60 Euro pro Person. Bei Selbstrückholung 0,50 Euro Kostenersatz pro Entfernungskilometer

### Zusätzliche Leistungen bei einer Auslandsreise (mind. 50 km Luftlinie von Ihrem ständigen Wohnsitz in Deutschland entfernt)

#### Bei Panne und Unfall

**Ersatzteilversand** Versandkosten in voller Höhe

**Fahrzeugtransport** Transportkosten zu einer Werkstatt bis zur Höhe der Rücktransportkosten an den Wohnsitz, wenn das Fahrzeug im Ausland nicht innerhalb von drei Werktagen fahrbereit gemacht werden kann und die Reparaturkosten nicht höher als der Kaufpreis eines gleichwertigen gebrauchten Fahrzeuges sind

**Fahrzeugverzollung und -verschrottung** die Verfahrensgebühren (nicht Zollbetrag und Steuern) oder die Kosten der Verschrottung, wenn dadurch die Verzollung vermieden wird

#### Bei Fahrzeugdiebstahl

**Fahrzeuguunterstellung** Unterstellkosten für höchstens zwei Wochen

**Fahrzeugverzollung und -verschrottung** die Verfahrensgebühren (nicht Zollbetrag und Steuern) oder die Kosten der Verschrottung, wenn dadurch die Verzollung vermieden wird

#### Im Todesfall

**Service und Kostenübernahme bei Krankheit und in Notlagen** Kosten für die Bestattung im Ausland oder für die Überführung nach Deutschland

**Vermittlung ärztlicher Betreuung** Kosten für die Vermittlung der Betreuung vor Ort bzw. für die Verbindung zum Hausarzt

**Arzneimittelversand** Versandkosten für die benötigten Arzneimittel

**Kostenerstattung bei Reiseabbruch** bis 2.500 Euro gegenüber den ursprünglichen Fahrtkosten

#### Sonstige Hilfeleistungen

**Telefongespräche mit dem Versicherer** Telefonkosten aus dem Ausland bis 25 Euro anlässlich eines ersatzpflichtigen Schadens

**Weitere Hilfeleistung** Hilfsmaßnahmen bis 250 Euro

Versicherte Personen sind der Versicherungsnehmer und bei Benutzung des versicherten Fahrzeugs die berechtigten Fahrer und Insassen. Bei sonstigen Reisen besteht Versicherungsschutz für den Versicherungsnehmer, dessen Ehepartner oder eingetragenen Lebenspartner und für den mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Lebenspartner sowie für die minderjährigen Kinder.